

Lensahn als Heiratsparadies (1760)
oder
Was hat ein Großfürst aller Reußen mit Lensahn zu tun?

In den Jahren um 1760, als Pastor Hartmann Pastor in Lensahn war¹, scheint der kleine Ort das Heiratsparadies Holsteins gewesen zu sein; denn der Pastor, der in seinen Einkünften auch von den Gebühren für Trauungen abhängig war, nahm es nicht so genau mit den zur Heirat notwendigen Bescheinigungen, so dass er in mehreren Fällen heiratswillige Paare aus anderen Teilen Holsteins ohne Atteste zusammengab.

Diese Gesetzwidrigkeiten stießen höheren Orts auf Unwillen. Als eine Visitation auch noch ergab, dass der Zustand der Gemeinde zu Lensahn äußerst schlecht war, wurde Pastor Hartmann 1766 zwangspensioniert. Ihm wurde unter der Voraussetzung, dass er den Ort verlassen würde, eine „Pension“ von 80 Talern ausgesetzt, die die Hufner des Kirchspiels per Umlage zu finanzieren hatten.

Das Schreiben an Pastor Hartmann, in dem er mit den gegen ihn erhobenen Vorwürfen bekannt gemacht wurde, lautet wie folgt:

Wir Friedrich der Fünfte, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Goten²; und von denselben Gnaden Wir Paul Petrowitz³, Großfürst aller Reußen, Erbe zu Norwegen, beyde Herzöge zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg und Dellmenhorst pp. Gevettere⁴.

Geben Dir, dem Pastori Hartmann zu Lensahn, hiedurch zu vernehmen, wasgestalt uns ist angezeigt worden, daß Du

1. im verwichenen Jahr den Eingesessenen Hans Thöming aus Breyholtz mit Ida Kartzau,
2. Im Jahre 1761 den Bürger Kruse aus Rendsburg mit einer Frauensperson aus Damstedt, nicht weniger
3. ganz neulich Jürgen Lohse und Margaretha Martens aus der Hohenwestedter Gemeine, ohne daß eine von diesen Partheyen mit den gehörigen Gezeugnissen versehen gewesen, ehelich zusammen gegeben, und,
4. noch kürzlich einen Einwohner von der Wisch, namens Claus Niebuhr, ohne ein Attest mit einer würllichen Ehefrau aus der Probsteyhagener Gemeine copuliret⁵, ohngeachtet deren erster Mann, von welchem sie nie geschieden worden, noch am Leben ist, gestalten die Zeugen, auf welche Du Dich zur Rechtfertigung dieses Unternehmens berufen, abgedankte Soldaten und zu Ablegung eines falschen Zeugnisses mit Gelde erkaufft seyn sollten, so daß Leute, welche von ihren ordentlichen Predigern, gewisser Verhinderungen halber, nicht können proclamiret⁶ werden, darauf trotzen, daß Du die gesetz- und ordnungswidrige Copulationes⁷ ohne Scheu verrichtest und daher an Dich sich wenden. Auch neulich
5. eine zu Schönberg wohnhafte Frau und Beichtkind des Pastoris Ehrn Chemnitz nebst ihrem Sohn, welcher wegen seiner Unwissenheit nicht confirmiret werden können, zum heiligen Abendmahl gelaßen.

¹Hartmann war 1749 zum Pastor in Lensahn gewählt worden.

²Friedrich V. regierte von 1746 bis 1776.

³Großfürst Paul von Rußland (1754 - 1801), Sohn Zar Peters III. und Zarin Katharina II. Großfürst Paul war der Erbe von Holstein-Gottorf. 1796 wurde er Zar Paul I.

⁴König Friedrich V. und Großfürst Paul waren verwandt und werden hier als Vettern bezeichnet.

⁵= zusammengegeben, getraut.

⁶=als rechtmäßig getrautes Paar von der Kanzel verkündet.

⁷= Trauungen.

...So befehlen wir Dir aller- und gnädigsten Ernstes Deine Verantwortung und Erklärung hierüber inwendig⁸ 3 Wochen nach Empfang dieses bey Unserer hiesigen gemeinschaftlichen Regierungs-Cantzelley zur weitem Verfügung einzubringen.

Wornach Du Dich aller- und unterthänigst zu achten.

Urkundlich unter Unserem, Königs Friedrich, als dieses Jahr regierenden Herrn, aufgedrucktem Regierungs-Insiegel.

Gegeben in Unserer Stadt und Festung Glückstadt,
den 7^{ten} Mart: A^o1763.⁹

(Siegel) gez. G.F.V. Horn

Die von Pastor Hartmann angeforderte Erklärung und möglicher weiterer Schriftverkehr sind im Archiv nicht vorhanden. 1766 kommt es mit folgendem Schreiben zur Entlassung Hartmanns:

Wann¹⁰ aus denen eingegangenen Kirchen Visitations-Berichten sich ergeben, daß der Zustand der Gemeinde zu Lensahn äußerst schlecht und verabsäumet, und daher für nötig befunden, sothane¹¹ Gemeinde mit einem anderen Prediger und Seelsorger zu versehen; Alß¹² wird von Ihro Königl. Mayestt: zu Dännemark, Norwegen pp.¹³ und Ihro Kayserl. Hoheit, dem Cron-Printzen, Thronfolger und Großfürsten aller Reußen pp. als Herzögen zu Schleswig, Hollstein pp. dem bisherigen Pastori Hartmann zu Lensahn solches nicht nur hiedurch bekannt gemacht, sondern demselben anbey intimiret¹⁴, wie er von nun an gänzlich pro emerito¹⁵ angesehen werde. Da inmittelst auf die von des Herrn Bischofs zu Lübeck Hochfürstl: Durchl.¹⁶ als Patrono besagter Kirche¹⁷, geschehener und aller- und höchst-approbirter¹⁸ Vorschläge, derselbe, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, sich von da weg - und anders wohin zu wohnen zu begeben, so lange er lebt¹⁹, mit Beybehaltung des auf 20 Rthlr. jährlich ertragenden Witwenlandes, von dem Nachfolger im Amte, alljährlich 60 Rthlr. demnächst auch durch eine jährliche Anlage²⁰, von einem jeden der 80 Hufen des Kirchspiels, Einen Reichsthaler, auf eine zu bestimmende Zeit, zu erheben haben, hingegen aber die sonst bestandene jährliche Vergütung wegen des fehlenden Witwenhauses²¹ hinfüro wegfallen soll.

Wornach derselbe sich zu achten.

Urkundlich unter Ihro Kayserl: Hoheit, des Großfürsten und Herzogs, als dieses Jahr regierenden Herren, vorgedrucktem Regierungs-Cantzelley-Insiegel.

⁸= innerhalb.

⁹7.3.1763.

¹⁰= da.

¹¹=die so beschaffene.

¹²= also.

¹³und so weiter; auf eine Auflistung aller Titel wird in diesem Schreiben verzichtet. (eigentlich etc.p.p. - et cetera perge, perge = und so weiter fahre fort, fahre fort)

¹⁴= gerichtlich angekündigt.

¹⁵= als pensioniert

¹⁶= Durchlaucht - Titel des Bischofs. Gemeint ist hier Bischof Friedrich August (1711 -1785) aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf. 1774 wurde er Herzog von Oldenburg. Sein Nachfolger Peter Friedrich Ludwig (1755 -1829) wurde 1823 Großherzog von Oldenburg.

¹⁷Die Bischöfe von Lübeck waren die Besitzer des Gutes Lensahn und als solche die Patrone der Lensahner Kirche.

¹⁸= gebilligt.

¹⁹Hartmann hat sich an diese Auflage gehalten, 1769 starb er in Neustadt. Er wurde aber in der Lensahner Kirche beigesetzt. („... ist hier in der Kirche beigesetzt am 20. Juli.“ Kirchenchronik von 1899)

²⁰= Umlage.

²¹Das 1704 gebaute Witwenhaus war im Laufe der Jahre verfallen und schließlich eingestürzt. Eine Einigung über die Kosten für den Wiederaufbau konnte zwischen den Eingepfarrten nicht erzielt werden. Der Patron ließ schließlich ein neues Witwenhaus bauen. Am 6. 1. 1795 brannte das Haus ab.

gegeben in Dero Stadt Kiel, den 4^{ten} August 1766.

(Siegel) gez. M. F. v. Holmer
 gez. F. G. Muhling

Die beiden Texte weisen nicht nur auf interessante Details der Ortsgeschichte, sondern enthalten auch Hinweise auf erstaunliche Tatsachen der schleswig-holsteinischen Geschichte. Lensahn hatte zum Zeitpunkt der beiden Schreiben sozusagen zwei Regierungen - eine königlich dänische und eine großfürstlich-herzogliche. Darin spiegelt sich der alte Gegensatz zwischen der königlichen und herzoglichen Linie des Hauses Oldenburg. Im Zuge von Erbauseinandersetzungen war Schleswig-Holstein immer wieder geteilt worden.

Vereinfachend kann man sagen, dass es einen königlichen (z.B. Amt Segeberg, Landschaft Süderdithmarschen), einen herzoglichen (z.B. Amt Oldenburg, Amt Cismar, Landschaft Norderdithmarschen) und einen gemeinsam regierten Teil (z.B. große Teile Ostholsteins) gab. (s. Karte) Diese gemeinsame Regierung gab es seit 1564. Sie wurde abwechselnd von einem Landesherren geführt, wobei der Wechsel jeweils am 29.9. stattfand²². Die dänische Verwaltung war in Glückstadt -und dort wurde auch das erste Schreiben abgefasst. Die Regierungskanzlei dort verwaltete den holsteinischen Anteil des dänischen Königshauses als Zwischeninstanz der „Deutschen Kanzlei“ in Kopenhagen. Die herzoglich-gottorfische Verwaltung befand sich in Kiel, wo das zweite Schreiben abgefasst wurde. Seit 1713 besaßen die Gottorfer nur noch zersplitterte Gebietsanteile in Holstein²³.

Wie kommt es nun, dass ein Großfürst aller Reußen und späterer Zar von Russland über Teile von Holstein regierte?

Der Gottorfer Herzog Karl Friedrich hatte 1725 die Tochter des Zaren Peters des Großen, Anna Petrowna, geheiratet. Sein Sohn Karl Peter Ulrich wurde 1742 zum russischen Thronfolger (Großfürst) ernannt. Seit der Zeit hieß der herzogliche Anteil in Holstein „Großfürstlicher Anteil“. 1762 bestieg er als Zar Peter III. den russischen Thron, wurde aber am 17.7.1762 ermordet. Seine Frau (die übrigens an der Ermordung nicht ganz unbeteiligt war) bestieg als Katharina II. den Zarenthron. Ihr Sohn war der in unserem ersten Text genannte Großfürst Paul Petrowitz, der Erbe des gottorfischen/großfürstlichen Anteils von Holstein.

Dieser unerträgliche Zustand einer Doppelherrschaft wurde im Vertrag von Sarskoje Selo (Russland) vom 1. Juni 1773 beendet. „Großfürst Paul verzichtet zugunsten Dänemarks auf seine holsteinischen Gebiete, die gleich den bisher gemeinsam regierten mit den königlichen Teilen Holsteins vereinigt werden. Dafür überlässt Dänemark der jüngeren, im Fürstbistum Lübeck (Eutin) regierenden Gottorfer Linie die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die 1777 zum Herzogtum erhoben werden. Eine den Frieden Nordeuropas ständig bedrohende Frage ist damit gelöst, die Teilungen sind zum größten Teil beseitigt, beide Herzogtümer unter demselben Herrscher, dem dänischen König, vereinigt.“²⁴

Quellen:

Rateike, Egon. Materialien zur Gemeindechronik. Lensahn 1988. (unveröffentlichtes Manuskript)

Literatur:

Brandt, Otto; Klüver, Wilhelm. Geschichte Schleswig-Holsteins. Kiel 1981.

²²Brandt S.169.

²³Territorien-Ploetz Schleswig-Holstein 47ff.

²⁴Ebd. S.54.

Kiel, Eutin, St. Petersburg. Die Verbindung zwischen dem Haus Holstein-Gottorf und dem russischen Zarenhaus im 18. Jahrhundert. Politik und Kultur. Ausstellung zum 150jährigen Bestehen der Kreisbibliothek Eutin. Heide 1987.

Scharff, Alexander; Jessen-Klingenberg, Manfred. Schleswig-Holsteinische Geschichte. Ein Überblick. Territorien Ploetz. Würzburg 1984.